

## Mietvertrag BUBBLE BALLS

zwischen

**dem Vermieter:**

Kreisjugendring Neckar-Odenwald-Kreis e. V. – Frankenstraße 7 – 74736 Hardheim  
e-mail: [kontakt@kreisjugendring-nok.de](mailto:kontakt@kreisjugendring-nok.de) – mobil-Nr.: 0170-8681663

**mit dem Verleih beauftragter Verband**

DLRG OG, Osterburken

Ansprechpartner für den Verleih ist:

Thomas Zimmel – Mobil-Nr. 0173-4252577  
e-mail: thomas.zimmel@gmx.de

**und dem Mieter:**

Name, Vorname: .....

Adresse: .....

Telefon/ Fax/ Email: .....

Vermietung: Vom: ..... Bis: .....

Kfz-Kennzeichen: .....

Die Abholung erfolgt am: ..... um: ..... Uhr.

Die Rückgabe erfolgt am: ..... um: ..... Uhr.

Die Lieferung erfolgt am: ..... um: ..... Uhr.

Die Abholung erfolgt am: ..... um: ..... Uhr.

Mietgegenstand: \_\_\_\_ Bubble Balls (5x groß und 5x klein vorhanden).....

Zubehör:  elektrische Ballpumpe  Tore  Warnwesten  Fahrzeugschein

Anhänger **MOS – 219**  Anhängerschloss

Servicepauschale / Mietpreis: ..... EURO.

(50,- Euro für Zeitraum von 3 Tagen inkl.) die Service Pauschale ist an die DLRG OV-Osterburken zu entrichten.

Die Bubble Balls sind wieder getrocknet und in Kartons verpackt zurück zugeben.

**wird folgendes vereinbart:**

Der Mieter holt die Mietsache(n) zur vereinbarten Abholzeit an folgendem Ort ab:

**Osterburken, GTO Sportplatz, oberer Eingang Sporthalle**

.....

Es wird eine Kautions in Höhe von **350,-- EURO** geleistet, deren Rückzahlung bei Rückgabe der Mietsache(n) fällig wird. Beim Empfang der Mietsache(n) hat sich der Mieter vom einwandfreien Zustand der Gerätschaften, insbesondere auch in technischer Hinsicht zu überzeugen. Sichtbare Schäden und/oder festgestellte Mängel sind unverzüglich schriftlich zu vermerken. Später vorgebrachte Einwendungen des Mieters, etwaige Schäden seien schon vor der Übergabe vorhanden gewesen, können dann nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Rückgabe der Mietsache(n) erfolgt zum vereinbarten Rückgabetermin an folgenden Ort:

**Osterburken, GTO Sportplatz, oberer Eingang Sporthalle**

Bei Überschreitung des Rückgabetermins (ohne vorherige Benachrichtigung) verpflichtet sich der Mieter, für jede angefangene Stunde 1/5 des Mietpreises zu zahlen. Der rückzahlbare Kautionsbetrag mindert sich um etwaige Schadensersatzbeträge bei Beschädigung von Mietartikeln bzw. Überschreitung des Rückgabetermins. Die anliegenden Nutzungsbedingungen in Bezug auf die pflegliche Behandlung des/der Mietartikel werden ausdrücklicher Vertragsbestandteil. Wird die Mietsache/werden die Mietsachen nass oder in verschmutztem Zustand (z.B. Verunreinigungen durch Laub, Matsch, Sand, Kaugummi, etc.) zurück gegeben, werden bis zu einem Aufwand von einer ½ Std. pauschale Reinigungs- und Instandhaltungskosten in Höhe von 15,00 EURO vereinbart; für weiter notwendig gewordenen Zeitaufwand hat der Mieter pro angefangener Stunde eine Pauschalvergütung in Höhe von 35,00 EURO, jeweils inkl. der gesetzlicher Mehrwertsteuer zu leisten. Werden die Bubble Balls schlecht gepackt zurückgegeben, kann der Vermieter für das Neupacken eine Packgebühr in Höhe von 10,00 EURO erheben.

Schäden an der Mietsache, die in der Sphäre des Mieters entstehen, bzw. entstanden sind, hat dieser im Anschluss an die Bekanntgabe der Schadenhöhe unverzüglich zu erstatten. Die Erstattungspflicht des Mieters gilt unabhängig vom eigenen Verschulden; dieser haftet auch für das Handeln Dritter in seinem Einflussbereich, insbesondere für Schäden, die durch sein Helpspersonal oder durch die Nutzer der Anlagen entstehen. Für alle weiteren Schäden, die dem Vermieter aus einer verspäteten Rückgabe entstehen, hat der Mieter einzustehen.

Auf etwaige Schäden an der Mietsache ist bei deren Rückgabe unverzüglich hinzuweisen. Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Vermieters. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsachen nach den Regelungen der anliegenden Nutzungsbedingungen pfleglich und sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung zu schützen. Der Mieter übernimmt die vollständige Haftung für Schäden an der Mietsache, die durch Feuer, Wasser, mutwillige Beschädigungen, Vandalismus, Fehlbedienung, Diebstahl und wegen anderer vertragswidriger Handlungen eintreten. Für die Mietsachen besteht auf Seiten des Vermieters kein Versicherungsschutz.

Die Nutzung der Mietsachen erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr des Mieters. Der Mieter stellt den Vermieter von jeglichen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die sich während der Mietzeit ergeben, insbesondere in Bezug auf solche aus der Aufstellung, dem Abbau und der Nutzung der Mietsache. Die Haftung des Vermieters wird - soweit gesetzlich zulässig - beschränkt auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verschulden. Für Personenschäden setzt die Haftung des Vermieters eigenes Verschulden voraus. Werden Ansprüche aus Produkthaftung, oder sogenannte Mangel- bzw. Mangelfolgeschäden von Dritten erhoben, tritt der Mieter jegliche ihm etwaig gegenüber Dritten bestehenden Ansprüche zur eigenen Rechtsverfolgung durch den Vermieter ab.

Dieser nimmt die Abtretung solcher Ansprüche bereits jetzt an.

**Die Mietsachen dürfen vom Mieter weder untervermietet, noch in sonstiger Weise Dritten überlassen werden, außer es wurde ausdrücklich bei Vertragsschluss so vereinbart.**

**Eine Vermietung an Firmen kann nicht erfolgen.**

**Der Mietpreis und die Kautionssumme sind bei Abholung bzw. Übergabe der Mietsache(n) in bar fällig.**

Der Mieter billigt den Umstand, dass die Mietsache mit Werbeträgern versehen werden kann und trägt Sorge dafür, dass solche Werbeträger während der durchzuführenden Veranstaltung für deren Teilnehmer als offensichtlicher Bestandteil des Eventmoduls gut sichtbar werden. Werden die Mietsachen nicht zum vereinbarten Vertragszweck genutzt, bleibt die Erhebung eines besonderen Vermietungszuschlags vorbehalten.

**Eine Stornierung des Auftrages nach Vertragsabschluss kann ..... vor Mietbeginn kostenfrei erfolgen.**

Bei der Vermietung übernimmt der Mieter die allgemeine Verkehrssicherungspflicht und verpflichtet sich, für eine ständige Beaufsichtigung durch geeignetes erwachsenes und volljähriges Personal Sorge zu tragen.

Aufstellfläche: Nach Möglichkeit ist eine stumpfe Freifläche wie Wiese oder Kunststoffboden zu wählen. Die komplette Fläche muss frei von spitzen Gegenständen wie Steinen, etc. sein. Zur Vermeidung von Verletzungen, etwa durch herausfallende Kinder, dürfen keinerlei Gefahrenquellen im Spiel-/Aktionsbereich vorhanden sein. **Eine Benutzung auf geteerten oder rauen Flächen ist untersagt.**

Aufblasen: Die Aufsichtsperson betreut die vollständige Befüllung. Währenddessen ist dafür Sorge zu tragen, dass keine Gegenstände den Lufteinlass blockieren. Das Gebläse ist so zu positionieren, dass genügend Luft ungehindert einströmen kann. Bevor die Bubble Balls nicht vollständig mit Luft gefüllt sind dürfen nicht genutzt werden. Mündliche Nebenabreden zu diesen Vereinbarungen bestehen nicht und wären unwirksam.

Ist oder wird eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon nicht berührt. Es gilt dann eine der dem Willen der Parteien wirtschaftlich am nächsten kommende Ersatzregelung.

Die Nutzungs- und Allgemeinen Geschäftsbedingungen laut Anlage sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

Der Mieter erkennt diese als einzelvertragliche Mietbedingungen ebenso wie die Einhaltung der gesondert ausgehändigten Sicherheitsbestimmungen an. Bei Abholung ist ein gültiger Ausweis vorzulegen.

Mit Unternehmern im Rechtssinn wird als Gerichtsstand das für den Wohnsitz des Vermieters örtlich zuständige Gericht vereinbart.

## **Sicherheitshinweise**

Die Bubble Ball dürfen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen genutzt werden.

- Aus Sicherheitsgründen dürfen Erwachsene die Bubble Balls nur bei ausdrücklich zugelassener Möglichkeit einer solchen Nutzung benutzen.
- Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig mit den Bubble Balls spielen, vergleichbar ist.
- Benutzen Sie die Bubble Balls in sicherer Entfernung von Feuer und anderen Gegenständen, die die Bälle beschädigen können.
- Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise des Bubble Balls eingehalten werden. Die Aufsichtsperson sollte früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten andere Kinder insbesondere Kleinere gefährden.
- Speisen und Getränke sind bei der Nutzung des Bubble Balls verboten.
- Hosen- und Jackentaschen der Kinder sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen oder scharfen Gegenstände eine Verletzungsgefahr begründen.
- Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Dinge müssen vor der Benutzung des Moduls abgegeben werden.
- Achten sie darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände hineinstecken. Mit den vorstehenden Nutzungs- und Mietbedingungen erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.

.....  
Ort, Datum / Unterschrift Mieter

.....  
Ort, Datum / Unterschrift Vermieter / Verleihers /  
Beauftragter Verband

## **Reinigungshinweise:**

Zum Reinigen der Bälle während der Veranstaltung hat sich folgende Praxis bewährt:

Den Innenraum mit handelsüblichen Desinfektionsspray besprühen und mit einem Mikrofasertuch auswischen.

Ansonsten: Verwenden Sie zum Reinigen der Folie zwei Mikrofasertücher.

Das erste Tuch leicht anfeuchten und den Ball von Innen und evtl. außen reinigen, mit dem zweiten Tuch einfach nachtrocknen falls notwendig.

Für größeren Schmutz empfehlen wir den Loopyball von innen und außen mit ausreichend Wasser zu reinigen und anschließend mit einem Tuch abtrocknen oder bei warmen Temperaturen an der Luft trocknen zu lassen. Beim Einpacken sollte der Loopyball gut getrocknet sein. Vor dem einpacken die Gurte entfernen und separat in die Tasche stecken.

## **AGB Miete**

### **1. Anwendbarkeit der Bedingungen**

Die Vermietung erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Mietvereinbarung. Nebenvereinbarungen sowie abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich festgehalten werden. Die Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung auch für künftige Geschäfte mit dem Mieter. Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur verbindlich, wenn sie für jedes einzelne Geschäft vereinbart und schriftlich niedergelegt werden.

### **2. Zustandekommen des Mietvertrags**

1. Alle Angebote des Vermieters sind unverbindlich.
2. Inhalt und Umfang des Mietvertrages wird durch die schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt. Mündliche Abreden sind bis zu ihrer schriftlichen Bestätigung unverbindlich.

### **3. Übergabe, Lieferung und Rückgabe des Mietgutes**

Das Mietgut bleibt mit all seinen Bestandteilen Eigentum des Vermieters. Es ist und bleibt uneingeschränkt dessen Eigentum.

1. Der Vermieter ist verpflichtet, bestelltes Mietgut mittlerer Art und Güte zu liefern. Der Vermieter ist berechtigt, bestelltes Mietgut durch gleichwertiges oder besseres Mietgut zu ersetzen, falls er – aus welchem Grund auch immer – nicht in der Lage ist, das bestellte Mietgut zu liefern.
2. Der Mieter hat das Mietgut zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt beim Vermieter abzuholen und am Ende der vertraglich vereinbarten Mietzeit bei dem Vermieter wieder abzuliefern. Die Anlieferung und/oder Abholung des Mietgutes durch den Vermieter ist nur geschuldet, wenn die Parteien dies ausdrücklich vereinbaren.
3. Erfolgt die Abholung des Mietgutes durch den Mieter nicht zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt, kann der Vermieter dem Mieter eine angemessene Nachfrist zur Abholung setzen. Nach Ablauf der Nachfrist ist der Vermieter berechtigt, durch schriftliche Erklärung den Vertrag zu kündigen und, sollte der Mieter die Nichtabnahme des Mietgutes zu vertreten haben, Schadensersatz zu verlangen.
4. Wünscht der Mieter die Anlieferung durch den Vermieter oder den Versand des Mietgutes durch einen Transportunternehmer ( UPS, DHL, Hermes, o.ä. ) an eine vom Mieter anzugebende Anschrift, so kann der Vermieter dem Mieter die anfallenden Kosten in Rechnung stellen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Die Auslieferung erfolgt ab Geschäftssitz.
5. Der Mieter hat bei Anlieferung anwesend zu sein. Falls der Mieter oder ein Vertreter nicht bei der Auslieferung anwesend sein kann, werden die vermieteten Güter am Ort der Aushändigung hinterlassen. In diesem Fall anerkennt der Mieter die ordnungsgemäße und vollständige Lieferung.
6. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut bei Übergabe auf sichtbare Mängel zu untersuchen und sofern sich ein Mangel zeigt, den Vermieter unverzüglich hiervon zu unterrichten. Nimmt der Mieter das Mietgut an, ohne sichtbare Mängel zu rügen, stehen ihm Minderungs- und Schadensersatzansprüche wegen Mängel nicht zu.
7. Bei Rückgabe hat der Mieter das Mietgut im gleichen Zustand, in welchem es sich zum Zeitpunkt der Übergabe befand sowie vollständig gereinigt an den Vermieter zurückzugeben. Bei schuldhaftem Verstoß gegen diese Pflichten ist der Mieter zum Schadensersatz verpflichtet.
8. Ist eine Abholung oder ein Rückversand vereinbart, ist der Mieter verpflichtet, am vereinbarten Rückgabetermin ab 8.00 Uhr morgens das Mietgut abholfertig und auflade bereit zu halten, resp. bis 12 Uhr mittags an den Vermieter zurückzuschicken.
9. Gibt der Mieter das Mietgut nach Beendigung des Mietverhältnisses nicht zurück, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung als Entschädigung eine Mietgebühr verlangen.

#### 4. Mietpreise / Servicepauschale

Der Mietpreis ergibt sich aus dem Mietvertrag bzw. der Auftragsbestätigung. Im Übrigen gelten die Preise nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preisliste des Vermieters. Die Angaben der Preisliste verstehen sich einschließlich MwSt, jedoch ohne Kraftstoff, eventuelle Transportleistungen und ohne den Zuschlag für die Befreiung von der Schadensersatzpflicht (siehe Ziff. 10).

#### 5. Kautions

1. Der Mieter hat für das Mietgut eine Kautions zu hinterlegen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Die Höhe der Kautions wird entsprechend der Länge des vereinbarten Mietzeitraums und dem Wert des Mietguts festgelegt. Eine Verzinsung erfolgt nicht.
2. Vereinbaren die Parteien eine Verlängerung der Mietzeit, ist der Vermieter berechtigt die Höhe der Kautions entsprechend anzupassen und zu erhöhen. Der Mieter ist sodann zur Zahlung der etwaig erhöhten Kautions verpflichtet.
3. Zahlt der Mieter die Kautions nicht, stellt dies für den Vermieter einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar.
4. Die Kautions gilt nicht als Vorauszahlung für den vom Mieter geschuldeten Mietpreis. Bei Beendigung des Mietvertrags kann der Vermieter geschuldete Beträge mit der Kautions verrechnen.
5. Die Kautions wird zurückerstattet, sobald feststeht, dass der Mieter all seinen Verpflichtungen ordnungsgemäß und vollständig nachgekommen ist.

#### 6. Pflichten der Mietvertragsparteien

1. Der Vermieter hat das Mietgut dem Mieter in mangelfreiem, betriebssicherem Zustand zu überlassen.
2. Der Mieter hat das Mietgut nach Erhalt auf erkennbare Mängel zu untersuchen. Zeigt sich nach Überlassung des Mietgutes ein Mangel, ist der Mieter verpflichtet dies gegenüber dem Vermieter unverzüglich nach Kenntniserlangung anzuzeigen und dem Vermieter Gelegenheit zur Mängelbeseitigung in angemessener zeitlicher Frist zu gewähren. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen und werden vom Vermieter nicht anerkannt.
3. Der Mieter verpflichtet sich insbesondere:
  - einen geeigneten Spiel-/Sport- bzw. Aufbauplatz in ebenem Zustand zur Verfügung zu stellen. Die Spielfläche muss frei von scharfkantigen und spitzen Gegenständen sein.
  - eventuelle Folgen, die durch ungeeignetes Gelände sowie durch Beschädigungen von Freileitungen oder durch Sträucher, Hecken und Bäumen eintreten können zu tragen.
  - das Mietgut ausschließlich durch Personal bedienen zu lassen, die einen ordnungsgemäßen Gebrauch der Mietsache sicherstellen können
  - mit dem Mietgut gemäß den Sicherheits-, Bedienungs- und Wartungsvorschriften umzugehen, die ihm bei Übergabe des Mietguts ausgehändigt wurden
  - solange das Mietgut in der Obhut des Mieters ist, hat dieser die Pflicht, es auf seine Rechnung zu versichern.
  - das Mietgut nur für den Zweck zu benutzen, für den es bestimmt ist
  - keine Veränderungen an dem Mietgut vorzunehmen
  - das Mietgut nicht ohne schriftliche Genehmigung des Vermieters an Dritte unter- oder weiterzuvermieten oder Dritten zur Verfügung zu stellen
  - Ansprüche Dritter auf Herausgabe des Mietgutes zurückzuweisen und den Vermieter über einen geltend gemachten Herausgabeanspruch sofort zu informieren
  - dem Vermieter jederzeit Zugang zu dem Mietgut zu verschaffen
  - dafür Sorge zu tragen, dass Unbefugte keinen Zugang zum Mietgut haben und alle zumutbaren Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung eines Diebstahls des Mietgutes zu treffen
  - nach Ende des Mietzeitraums das Mietgut gesäubert und trocken und in vertragsgemäßem Zustand an den Vermieter zurückzugeben
  - alle Kosten, Aufwendungen und Bußgelder, die durch den Gebrauch des Mietguts für den Mieter oder für Dritte anfallen, selbst zu begleichen
  - nach den gesetzlichen Vorschriften zu handeln

#### 7. Haftung von Vermieter

1. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die vom vermieteten Mietgut ausgehende Betriebsgefahr und für eventuelle Schäden, die durch die Benutzung des Mietguts entstehen.
2. Der Vermieter haftet bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit für die Verletzung von Pflichten und Verschulden bei Vertragsverhandlungen. Für sonstige Schäden haftet der Vermieter nur bei Vorsatz und grober

Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist, ist die Haftung des Vermieters der Höhe nach auf den vereinbarten Mietpreis begrenzt.

3. Für Schäden und Folgeschäden übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung oder Verpflichtung zu Schadenersatz gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Haftungsausschluss betrifft insbesondere Nichtzustandekommen des Mietvertrages wegen Beschädigung oder Totalausfall des Mietgegenstandes auf dem Transportweg oder durch den Mieter. Ebenso übernimmt der Vermieter keine Haftung bei auftretenden Funktionsstörungen oder Totalausfall des Mietgegenstandes und jeden sich daraus ergebenden Folgeschaden, Sei es nun unmittelbarer oder mittelbarer Art, einschließlich Verdienstaufschlag oder entgangener Gewinn, soweit nicht die Voraussetzungen des 7.2 vorliegen.
4. Eine Haftung des Vermieters für Sach- und Personenschäden, die sich aus dem Mietgebrauch ergeben könnten, sind ausgeschlossen.
5. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter und Vertreter des Vermieters.
6. Ebenfalls übernimmt der Vermieter keine Schadensersatzansprüche bei verspäteter oder Nichtlieferung des Transportunternehmers bspw. UPS, DHL, o.ä.
7. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt.

## 8. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Mieter über, sobald der die Geschäftsräume des Vermieters mit dem Mietgut verlässt oder dieses vom Paketdienstleister erhält. Bei der Rückgabe geht die Gefahr mit der Abgabe resp. Zustellung des Mietguts an den Vermieter über. Solange das Mietgut in der Obhut des Mieters ist, hat dieser es auf seine Rechnung zu versichern.

## 9. Schäden, Verlust

1. Schäden des Mietgutes sind unverzüglich nach Entstehung und Kenntnisnahme dem Vermieter zu melden.
2. Für Beschädigungen und Verlust des Mietgutes ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn und soweit sie von ihm oder unter Verletzung der ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Obhuts- und Sorgfaltspflichten oder von anderen Personen, denen er den Gebrauch des Mietgutes überlassen hat, schuldhaft verursacht werden. Der Mieter ist in soweit verpflichtet, zumutbare Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung eines Diebstahl des Mietgutes zu treffen.
3. Gibt/ Versendet der Mieter das Mietgut nicht nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit zurück, so hat er für jeden angefangenen Verzugstag bis zur Rückgabe/ Rückversand an den Vermieter Nutzungsentgelt in Höhe von 40,- EUR pro Walkingball/Loopyball und Tag zu zahlen. Kommt der Mieter seiner Rückgabepflichtung trotz Fristsetzung gemäß §326 BGB nicht nach, kann der Vermieter zusätzlich Schadensersatz in Höhe der Wiederbeschaffungskosten eines neuwertigen Mietgutes für den nicht zurückgegebenen Mietgegenstand geltend machen. Weitere Schadensersatzansprüche des Vermieters, die auf der vom Mieter zu vertretenen verspäteten Rückgabe beruhen, bleiben hiervon unberührt.
4. Bei Schäden oder Verlust des Mietgutes hat der Mieter dem Vermieter entweder den Neuwert des Mietgutes oder die Reparaturkosten zu ersetzen, sofern diese niedriger sind. Entsprechendes gilt für Schäden an zugehörigen Teilen bzw. Zubehör des Mietgutes.
5. Normaler Verschleiß des Mietgutes führt nicht zu einer Schadensersatzpflicht des Mieters,

## 10. Beendigung des Mietvertrags und Rückgabe des Mietguts

1. Der Mieter kann den Mietvertrag nach Reservierung und vor Beginn der Mietzeit kündigen.
  - o alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen um Schäden zu verhindern
  - o das Mietgut ordnungsgemäß, pfleglich und ausschließlich gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags zu benutzen
2. Der Mietvertrag endet zum jeweils vertraglich vereinbarten Zeitpunkt.
3. Jede Vertragspartei kann das Mietverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, insbesondere eines Verschuldens der Vertragsparteien, und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Mietverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zur sonstigen Beendigung des Mietverhältnisses nicht zugemutet werden kann.
4. Ein wichtiger Grund zur fristlose Kündigung liegt insbesondere vor wenn, a) Dem Mieter der vertragsgemäße Gebrauch des Mietgutes ganz oder zum Teil nicht rechtzeitig gewährt oder wieder entzogen wird, b) Der Mieter die Rechte des Vermieters dadurch in erheblichem Maße verletzt, dass er das Mietgut durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet oder sie unbefugt einem Dritten überlässt oder, c) Die Einstellung des Geschäftsbetriebs des Mieters

- Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Mietvertrag, so ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Dies gilt nicht wenn: a) Eine Frist oder Abmahnung offensichtlich keinen Erfolg verspricht, b) Die sofortige Kündigung aus besonderen Gründen unter Abwägung der beiderseitigen Interessen gerechtfertigt ist.

## **11. Zahlung**

Alle Zahlungen des Mieters im Zusammenhang mit der Abwicklung des Mietvertrages, sowie auch die Kautionshinterlegung, haben in bar im Voraus zu erfolgen. Erfüllt der Mieter trotz Mahnung eine Zahlungspflicht nicht, so gerät er in Verzug und er hat vom Tage des Verzugsseintritts an bis zum Tage des Zahlungseinganges Verzugszinsen in Höhe von 8%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu zahlen.

## **12. Datenschutz**

Personenbezogene Daten, die an den Vermieter übermittelt werden, werden ausschließlich zur Abwicklung unserer Vertragsbeziehungen gespeichert und verwendet und gegebenenfalls im Rahmen der Vertragsdurchführung an beteiligte Kooperationspartner/Erfüllungsgehilfen, weitergeleitet, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist. Der Mieter hat das Recht, personenbezogene Daten jederzeit löschen zu lassen.

## **13. Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere Klauseln dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so soll diese die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berühren. Die Parteien werden die unwirksame bzw. undurchführbare Klausel durch eine Bestimmung ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Klausel zulässigerweise wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahe kommt. Das Gleiche gilt für Lücken in diesem Vertrag. Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung des Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

## **14. Streitfälle**

- Als Gerichtsstand wird zwischen den Parteien – soweit rechtlich möglich – Euskirchen vereinbart.
- Die Vertragsparteien sichern sich zu, im Falle von Meinungsverschiedenheiten zunächst eine einvernehmliche Beilegung des Streitfalls zu versuchen.

# **Gebrauchsanweisung Bubble Balls**

## **Wichtige Infos zur Benutzung:**

- Leihen, aufbauen, spielen und abbauen geschieht immer auf eigene Gefahr!
- Die Bubble Balls sind immer gemäß Anleitung auf- und abzubauen!
- Es darf nur in Hallen oder auf einem vorher überprüften Rasenplatz (KEIN Kunstrasen!) gespielt werden.
- Vorher checken, dass keine Steine, Scherben, Äste etc. auf dem Feld liegen!
- Nur auf geraden Flächen spielen!
- Geeignete Aufsichtspersonen müssen die korrekte und verantwortungsbewusste Benutzung der Bubble Balls ständig im Blick haben!
- Achtung: Schulterhalter müssen immer gut und fest sitzen!
- Auf dem Spielfeld sollten sich nur Personen befinden die ebenfalls einen Bubble Ball tragen!
- Die Hände sollten die Griffe immer fest halten!

- Falls ein Ball beschädigt ist, darf er nicht mehr benutzt werden.
- Eine Spielzeit von 6 Minuten reicht meist aus um alle im Team ordentlich ins Schwitzen zu bringen 😊
- Bitte behandelt die Bubble Balls pfleglich damit auch die nächste Gruppe Spaß daran haben kann!

**Aufbau:**

- Befüllen mit den elektrischen Luftpumpen und dem dazugehörigen Aufsatz
- ACHTUNG: Die Pumpen haben 2 Ausgänge (einer um Luft abzugeben, einer um Luft einzusaugen). Am besten vorher testen und dann den richtigen Ausgang an die Schläuche anschließen.
- Durch etwas Druck auf die Schraube innerhalb des Ventils, öffnet bzw. schließt sich das Sicherheitsventil. Beim Aufblasen wird durch den Luftdruck das Ventil selbstständig nach unten gedrückt.
- Genug Zeit einplanen: Die Pumpen werden schnell sehr warm: **Am besten nach ca. 2 Bällen eine Pause machen.**
- Die Bälle dürfen nicht zu prall mit Luft gefüllt werden. So ist das Spiel sicherer für euch und die Bälle haben eine längere Lebensdauer.

**Abbau:**

- Den Großteil der Luft manuell aus den Bällen lassen. Dazu die Ventilschraube nach unten drücken und leicht drehen.
- Der Rest der Luft wird mit den elektrischen Pumpen aus den Bällen gezogen. Dazu den Pumpenschlauch an den 2. Ausgang der Pumpe stecken.
- Wenn die Luft komplett raus ist, das Ventil schließen.
- **Sauberkeit und Trockenheit der Bälle vor dem Einpacken kontrollieren!**
- Sind die Bälle nass? -> Dann müssen sie in der Halle oder in der Sonne trocknen oder manuell getrocknet werden.
- Saubere und trockene Bälle ordentlich zusammenlegen bzw. rollen und die Taschen packen.
- Die Bälle müssen sauber und trocken verpackt zurückgegeben werden!
- **WICHTIG: Die Ventile offen lassen!!!**

**Als Anlage erhalten Sie die Gebrauchsanleitung: Loopyball**

**SAFETY WARNINGS**

1. Use extreme caution when folding or unfolding the goal. The tension used in folding/unfolding the net may cause personal injury or harm if tension is released.
2. The steel pegs must be taken out before folding the net. The tension used in folding/unfolding the net may cause the steel pegs to be launched or projected from the tension.
3. We suggested to unfold or fold the goals by adults only. **DO NOT LET YOUR KIDS UNFOLD OR FOLD THE GOALS WHILE UNSUPERVISED.**
4. This product is not suitable for children under 3 years old.
5. Keep away from heat source.
6. Not suitable to use in strong wind.

**Customer Service**

If you need any help or have any questions, feel free to contact us via [info@podiumax.net](mailto:info@podiumax.net), our customer service team will response soon.

**SICHERHEITSWARNUNGEN**

1. Seien Sie beim Falten oder Entfalten des Tors äußerst vorsichtig. Die Spannung, die beim Falten / Entfalten des Netzes verwendet wird, kann zu Personen- oder Sachschäden führen, wenn die Spannung gelöst wird.
2. Stahlhügel müssen vor dem Falten des Netzes herausgenommen werden.
3. Wir empfehlen, Tors sich nur von Erwachsene entfalten und falten lassen. Lassen Sie Ihr Kind das Tor nicht öffnen oder falten, wenn dieser Prozess nicht von einem Erwachsenen überwacht wird.
4. Dieses Produkt ist nicht für Kinder unter 3 Jahren geeignet.
5. Vor Hitze schützen.
6. Verwenden Sie es nicht bei starkem Wind.

**Kundendienst**

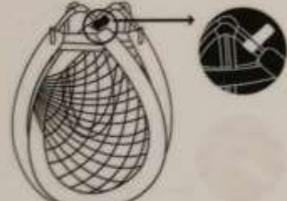
Wenn Sie Hilfe benötigen oder Fragen haben, zögern Sie nicht, uns über [info@podiumax.net](mailto:info@podiumax.net) zu kontaktieren, unser Kundenservice-Team wird in Kürze antworten.

**PODIUMAX**

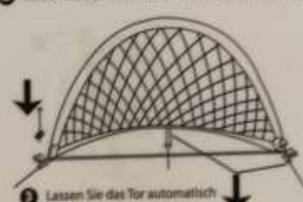
**Das Tor entfalten**



1 Lösen Sie das elastische Band

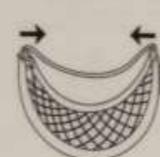


2 Reißen Sie den Klettverschluss und halten Sie das Tor.



3 Lassen Sie das Tor automatisch aufspringen. Befestigen Sie Stahlhügel an drei Positionen am unteren Ende des Tors.

**Das Tor falten**



1 Entfernen Sie alle Stahlhügel vor dem Falten.



2 Drehen Sie das Tor in zwei Schlingen und falten Sie es zusammen.



3 Sicherer Klettverschluss.



4 Verdrehen Sie das Tor wie "8", dann falten Sie zwei Seiten zusammen.



5 Verwenden Sie den elastische Band, um es zu befestigen. Eindeigt!

PDMS2016003L

**PODIUMAX**

[www.podiumaxsports.com](http://www.podiumaxsports.com)



**USER GUIDE**  
Half Moon Pop Up Soccer Goal ( L )

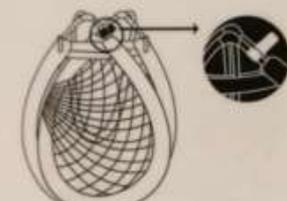
 @podiumaxsports  
 #PodiumMax  
 @podiumax



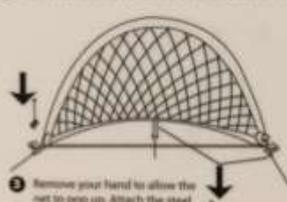
**UNFOLDING THE NET**



1 Release the elastic ribbon

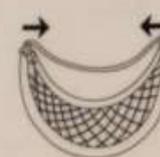


2 Unhook Velcro straps located around metal handles.



3 Remove your hand to allow the net to pop up. Attach the steel pegs to the three positions at the bottom of the goal.

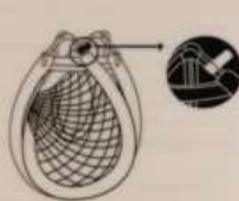
**FOLDING THE NET**



1 Remove all steel pegs before folding.



2 Twist the goal into two loops shape then fold up together.



3 Secure velcro straps.



4 Twist the goal like "8", then fold two side together.



5 Use the elastic ribbon to fasten it. Done